

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 18. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2013) und **Antwort**

#### Umweltstraftaten in Zoo und Tierpark?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Treffen Informationen zu, dass das Wasserschiffahrtsamt Einleitungen von Abwasser vom Gelände des Zoologischen Gartens in den Landwehrkanal unterhalb der Wasseroberfläche festgestellt hat?

Antwort zu 1: Informationen betreffend Feststellungen des Wasserschiffahrtsamtes sind dem Senat nicht bekannt.

Frage 2: Gibt es hierfür eine Genehmigung?

Antwort zu 2: Der Zoologische Garten hat eine wasserbehördliche Erlaubnis zur direkten Einleitung von Niederschlagswasser und Tiertränkenwasser sowie zur mittelbaren Einleitung von Niederschlagswasser und Wasser aus Teichen und Becken über den Wilmersdorfer und Schöneberger Notauslass in den Landwehrkanal.

Frage 3: Welche Belastungen weist das eingeleitete Abwasser auf?

Frage 4: Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um die Einleitungen zu unterbinden?

Antwort zu 3 und 4: Dem Senat sind keine eingeleiteten Abwässer bekannt. In der wasserbehördlichen Erlaubnis sind Höchst- und Überwachungswerte festgelegt. Das entsprechend der Erlaubnis eingeleitete Wasser wird jährlich untersucht. Überschreitungen der Werte wurden dabei nicht festgestellt.

Frage 5: Welchen Zusammenhang gibt es zwischen den Einleitungen und der Eutrophierung der Gewässer im Großen Tiergarten?

Antwort zu 5: Ein Zusammenhang zwischen den Einleitungen und der Eutrophierung der Gewässer im Großen Tiergarten ist nicht erkennbar.

Frage 6: Ist der Senat bzw. sind die zuständigen Ordnungsbehörden unterrichtet, dass in einem für BesucherInnen unzugänglichen Bereich des Berliner Tierparks alte Abfallhalden aus der DDR-Zeit weiterhin mit Abfällen aller Art, wie z.B. Bauabfällen, Baumischabfällen, Fäkalien, Sperrmüll etc. aus dem Tierpark beschickt werden?

Antwort zu 6: Nein, eine gemeinsame Ortsbesichtigung auf dem Gelände des Großen Tierparks durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und des Bezirksamtes Lichtenberg, Umwelt und Naturschutzamt, Fachbereich Umwelt hat ergeben, dass kein aktueller Deponiebetrieb erkennbar ist.

Frage 7: Welche rechtliche Grundlage gibt es für diese Deponierung der Abfälle und ist die Abfalldeponie mit einer normgerechten Abdichtung zum Schutz vor Kontaminationen des Grundwassers ausgestattet?

Frage 8: Treffen Informationen zu, dass der Abriss von asbesthaltigen Baustoffen alter Tierparkgebäude auch auf die Deponie verbracht wurden?

Frage 10: Wie bewertet der Senat das Risiko einer Kontamination des Grundwassers, das von dieser illegalen Deponie ausgeht, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Einzugsgebiet des Trinkwasserschutzgebietes befindet?

Frage 11: Wie viele Kubikmeter Abfall befinden sich auf der Deponie, wann sollen sie ordentlich entsorgt werden und wie hoch belaufen sich die Kostenschätzungen für eine ordnungsgemäße Entsorgung?

Frage 13: Wer ist verantwortlich für die Deponie und die Abwassereinleitung und welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen hat dies für die betreffende/n Person/en?

Antwort zu 7, 8, 10, 11 und 13: Da keine Deponie ermittelt werden konnte, ist auch keine Rechtsgrundlage erforderlich und es bestehen keine Risiken.

Frage 9: Falls diese asbesthaltigen Abrissmaterialien nicht auf dem Tierparkgrundstück entsorgt wurden, welche Entsorgungsnachweise liegen hierfür vor?

Antwort zu 9: Sofern auf dem Gelände des Großen Tierparks asbesthaltige Abfälle entsorgt werden, war ein Sammelentsorgungsnachweis zu verwenden. Bei der Entsorgung über Sammelentsorgungsnachweise sind Übernahmescheine zu führen, die beim Abfallerzeuger vorliegen müssen. Eine allgemeine Übermittlungspflicht an die Behörde existiert nicht.

Frage 12: Handelt es sich bei den hinterfragten Vorgängen um legales Handeln oder liegen hier möglicherweise Straftaten vor, wenn ja, welche?

Antwort zu 12: Illegales Handeln oder das Vorliegen von Straftaten sind nicht erkennbar.

Berlin, den 05. Juli 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2013)